V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9704 — Gilde/Proman/Agilitas)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 26/02)

1. Am 20. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Gilde V Management B.V. („Gilde", Niederlande), das letztlich von der Gilde Management Holding B.V. kontrolliert wird;

— Proman Expansion („Proman", Frankreich).

Gilde und Proman übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Agilitas-Gruppe („Agilitas Group", Belgien) mittels ihrer Holdinggesellschaft Flemish Holdco I N.V. Die Agilitas-Gruppe wird derzeit ausschließlich von Gilde kontrolliert.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Gilde: Private-Equity-Fonds, der in mittelgroße Unternehmen investiert, die in verschiedenen Branchen in Europa und insbesondere in den Benelux-Ländern, Deutschland, der Schweiz und Österreich tätig sind;

— Proman: im Personalsektor im Bereich der Interims-, unbefristeten und befristeten Verträge tätiges Unternehmen. Proman ist in Belgien, Kanada, Frankreich (einschließlich der überseeischen Départements La Réunion und Mayotte), Luxemburg, Monaco, Portugal, Spanien, der Schweiz, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten tätig;

— Agilitas Group: Bereitstellung von Personallösungen mit Schwerpunkt auf vorübergehender Personalausstattung in Belgien und den Niederlanden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9704 — Gilde/Proman/Agilitas

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:
Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË